



# HESSISCHER LUFTSPORTBUND E.V.

Mitglied im Deutschen Aero Club e.V. und Landessportbund Hessen e.V.

## Sportausschuss Modellflug

---

---

### **Ausweichpflicht gegenüber bemannten Luftfahrzeugen**

Piloten von Flugmodellen haben bemannten Luftfahrzeugen und unbemannten Freiballonen i.S.v. Anlage 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 frühzeitig und großräumig ausweichen.

<https://www.mfsd.de/flugbetrieb-im-verbandsrahmen-des-mfsd/strff-inhalt/strff/?query-10-page=51>

Flugmodelle haben bemannten Luftfahrzeugen und unbemannten Freiballonen (i.S.v. Anlage 2 der DVO (EU) 923/2012) stets auszuweichen. Auch darf keine Annäherung geschehen. Unter Flugmodellen gilt: Grundsätzlich hat der Manövrierfähigere, dem weniger Manövrierfähigeren auszuweichen, also ein motorgetriebenes Flugmodell dem Motorlosen, das Schnellere dem Langsameren. Landenden oder manövrierunfähigen Flugmodellen ist ebenfalls auszuweichen. Ausgewichen wird stets nach rechts, ist dies nicht möglich, ist der Kurs beizubehalten (z. B. wenn sich rechts vom Flugmodell ein Hang befindet). Für weitere Einzelheiten wird auf Abschnitt 6.4 der StRfF verwiesen.

[https://www.baf.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen\\_EU/vo923\\_2012\\_SERA.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.baf.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen_EU/vo923_2012_SERA.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

**Hessischer Luftsportbund e.V.**

**Aus- und Fortbildung**

**Sportausschuss Modellflug**